

## Protokoll zur Sitzung des Begleitausschusses A39 der Hansestadt Lüneburg

Am 24.10.2017, 17:00 bis 19:30 Uhr, im Glockenhaus, Glockenstraße 9, 21335 Lüneburg

### Anwesende:

Herr Moßmann	Hansestadt Lüneburg, Stadtrat
Frau Hesebeck	Hansestadt Lüneburg
Herr Meyer	Hansestadt Lüneburg
Herr Schulz	Hansestadt Lüneburg
Frau Suhrke-Konrad	Hansestadt Lüneburg
Herr Maack	Gemeinde Adendorf, Bürgermeister
Frau Vossers	Landkreis Lüneburg, Kreisrätin
Herr Ludwig	Lüne-Moorfeld
Herr Mitschke	NABU Lüneburg
Herr Feldhaus	BI Lebensberg
Herr Dr. Scharf	CDU-Fraktion im Stadtrat
Herr Soldan	FDP-Fraktion im Stadtrat
Frau Schmidt	GRÜNE-Fraktion im Stadtrat
Herr Kiesel	SPD-Fraktion im Ortsrat Ochtmissen
Herr Panknin	CDU-Fraktion im Ortsrat Ochtmissen
Herr Meyn	SPD-Fraktion im Stadtrat
Herr Petroll	LINKE-Fraktion im Stadtrat
Herr Neumann	AFD-Fraktion im Stadtrat
Herr Töwe	Kaltenmoor
Herr von Paris	Fuchsweg
Herr Fiedler	BI Lüne-Moorfeld
Herr Rose	SPD-Fraktion im Ortsrat Ochtmissen

### **TOP 1 Begrüßung**

Herr Moßmann begrüßt die Anwesenden zur siebten Sitzung des Begleitausschusses A39 der Hansestadt Lüneburg (BegleitA A 39).

### **TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 23.05.2016.**

Das Protokoll zur Sitzung vom 23.05.2016 wird mehrheitlich genehmigt.

### **TOP 3 Planänderungsverfahren A 39, 1. Planfeststellungsabschnitt.**

Vorstellung der Planung

Herr Moßmann stellte dar, dass zwei unterschiedliche Verfahren für den Streckenverlauf der Ostumgehung anhängig sind. Zum einen handelt es sich um die ergänzende Planfeststellung für nachträglichen Lärmschutz an der Ostumgehung/B4 und zum anderen um das Planfeststellungsverfahren zum Bau der A39 im ersten Abschnitt, Lüneburg.

Im **Verfahren zur ergänzenden Planfeststellung für nachträglichen Lärmschutz** an der Ostumgehung/B4 (ursprüngliche Planfeststellung 1981) wurde durch die Stadt u. a. zum wiederholten Male gefordert, im Bereich Moorfeld eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h für Pkw und 60 km/h für Lkw anzuordnen, um so die Lärmbelastung der Anwohner zu mindern.

Herr Moßmann gab einen Sachstandsbericht bezüglich des **Verfahrens zum Bau der Autobahn A 39, 1. Abschnitt**, wieder.

Raumordnungsverfahren für A39	2006 bis 2008
Planfeststellungsverfahren für A39, 1. Abschnitt	
Öffentliche Auslegung	Mai 2012
Einwendungen der Stadt	27.06.2012
Stellungnahme der Stadt	17.07.2012
Erörterungstermine	Jan. 2013
Planänderung	
Öffentliche Auslegung	28.08. -27.09.2017
Einwendungen	bis 08.11.2017

Die nun geänderte Planung, deren Erfordernis sich aus einer höheren Verkehrsprognose gegenüber 2012 ergab, macht eine erneute Stellungnahme erforderlich. Am 03.11.2017 werden die durch die Verwaltung vorbereiteten Einwendungen dem Verwaltungsausschuss des Rates vorgestellt. Bis zur Einwendungsfrist am 08.11.2017 müssen alle Einwendungen, auch die der Anwohner, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover (NLStBV - Planfeststellungsbehörde) eingegangen sein.

Nach einem Planfeststellungsbeschluss für eine Autobahn allgemein gibt es rechtlich kein Widerspruchsverfahren, sondern nur das Klageverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Ein solches Verfahren hat keine aufschiebende Wirkung.

Herr Meyer vom Bereich Ingenieurwesen stellte die grundsätzlichen Änderungen zwischen den Planungen 2012 und 2017 dar. Dieses sind im Wesentlichen:

- Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung - Prognosehorizont 2030
- Erweiterung von 4 auf 6 Fahrstreifen
- Mehrbreite von bis zu 2,5 m pro Fahrtrichtung
- höherer Grunderwerb
- Überarbeitung aller Pläne und Gutachten

In den vergangenen Jahren konnten einige Forderungen und Hinweise der Hansestadt durch gemeinsame Gespräche und Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin umgesetzt werden, andere blieben ohne Ergebnis. Es folgten entsprechende Darstellungen (siehe Power-Point-Präsentation). Unberücksichtigt blieben u. a. das Verkehrsumleitungskonzept sowie Länge und Gestaltung des Lärmschutztunnels im Bereich Moorfeld.

Herr Schulz, Bereich Umwelt, stellte die Situation bezüglich des Verkehrslärms, des Baustellenlärms sowie der Luftschadstoffe dar.

Näher betrachtet wurden die Situation des Mischgebietes „Bei der Pferdehütte“ in der Goseburg, die Situation in den Bereichen Moorfeld, Fuchsweg und Dahlenburger Landstraße.

Es wurde insbesondere über die folgenden, noch zu beschließenden Forderungen der Hansestadt berichtet:

- die Minderung des Baulärms,
- erneute Überarbeitung des Luftschadstoffgutachtens hinsichtlich der zu berücksichtigenden Eingangsdaten und der Schadstoffkonzentration an den Tunnelmündungen,
- Verlängerung des Lärmschutztunnels,
- Wiederherstellung von aktuell vorhandenen Schallschutzanlagen.

## **Top 4 Fragen**

Nach der Präsentation konnten die Ausschussmitglieder Fragen stellen.

Im Folgenden wird auf die namentliche Erwähnung der Fragesteller und die Formulierung der Fragen verzichtet.

Die geplante Verlegung der Bushaltestelle in Höhe Hölderlinstraße wird notwendig, da sie den Erfordernissen der Gelenkbusse angepasst werden muss.

Die Stadt erhebt die Forderung, das Luftschadstoffgutachten entsprechend der aktuell zu berücksichtigenden Eingangsdaten zu überarbeiten und die Schadstoffkonzentrationen an den Tunnelmündungen genauer zu untersuchen.

Weiterhin wird von der Stadt eine Tunnelverlängerung gefordert, ebenso wie die Geschwindigkeitsbegrenzung 80 km/h für Pkw und 60 km/h für LKW und die Wiederherstellung sämtlicher z. Z. vorhandener Schallschutzbauwerke an der B4.

Zurzeit wird eine Lärmschutzwand auf der B4 zwischen der Eisenbahnbrücke (Industriebahn in den Hafen) und der Abfahrt zur Bleckeder Landstraße gebaut, die im Bebauungsplanverfahren für den ersten Abschnitt des Hanseviertels festgesetzt wurde. Da eine wiederverwendbare Schallschutzwand sehr viel teurer als eine herkömmliche ist, wurde eine standardgemäße Wand gewählt.

Jeder Anwohner der Baustellen hat selbst für seine Gebäude ein Beweissicherungsverfahren anzustreben. Die Stadt kann das rechtlich nicht für die Anwohner übernehmen.

Die Belange des Naturschutzes werden durch eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Lüneburg) berücksichtigt.

Durch den sechsstreifigen Ausbau werden im Bereich Moorfeld über den bereits bekannten Flächenerwerb hinaus keine weiteren Flächen benötigt.

Eine Konkurrentenklage verschleppte die Sanierungen im Bereich der B4 Anschlussstelle Nord.

### **Fragen der Veranstaltungsbesucher, die nicht dem Ausschuss angehören**

Nur der ist klageberechtigt, der seine Einwendungen gegen die A39 fristgerecht eingereicht hat. Die bereits einmal eingereichten Einwendungen sollten wiederholt oder schriftlich gegenüber der Vorhabenträgerin aufrechterhalten werden.

Die Schallschutzwand an der Erbstorfer Landstraße in Höhe der Chamissostraße ist mit 4 m Höhe geplant.

Die Stadt fordert ein weiträumiges Umleitungskonzept, z. B. bereits ab den großen Autobahnkreuzen, um auch während der Bauphase und bei Unfällen ein Verkehrschaos in Lüneburg und Umgebung zu verhindern.

## **Ende der Sitzung 19:30 Uhr**

---

Moßmann

---

Suhrke-Konrad  
(Protokollführerin)

Anlage: Power-Point-Präsentation